

<b>Vorlage Nr. AfJFF 23/2025-1</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 28.08.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## **Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung für die Abteilung Jugend- und Frauenförderung im Amt für Jugend, Familie und Frauen**

### **A Problem**

Für die Abteilung Jugend- und Frauenförderung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen wurde im Jahr 2024 eine Organisationsuntersuchung durchgeführt, deren Ergebnisse den Ausschüssen in ihrer heutigen Sitzung vorgestellt werden.

Die Abteilung Jugend- und Frauenförderung soll einer umfassenden Reorganisation und strukturellen Weiterentwicklung unterzogen werden.

### **B Lösung**

Für die Reorganisation und Weiterentwicklung der Abteilung Jugend- und Frauenförderung werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen.

#### 1. Umsetzung der Organisationsuntersuchung – Einsetzung einer Umsetzungsgruppe

Zur fachlichen und administrativen Umsetzung der Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung wird eine interne Umsetzungsgruppe gebildet.	<b>Beteiligte Stellen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 51/0 Amtsleitung</li> <li>- 51/03 Innenrevision</li> <li>- 51/04 Qualitätsmanagement</li> <li>- 51/1 Abteilungsleitung</li> <li>- 51/9 Abteilungsleitung und Stellvertretung</li> <li>- 51/93 NN (1–2 Leitungskräfte)</li> <li>- Amt 11/6 Personalamt</li> <li>- Mitbestimmung</li> </ul>
--	---

Die Aufgaben der Umsetzungsgruppe bestehen in der Priorisierung und Bewertung der Empfehlungen aus der Organisationsuntersuchung, der Erarbeitung eines verbindlichen Zeit- und Maßnahmenplans sowie einer Aktualisierung der zugrundeliegenden Zahlen des berechneten Stellenbedarfs (basierend auf den Evaluationsdaten von 2023).

Priorisiert setzt sich die Umsetzungsgruppe:

- mit der Reorganisation der Abteilung 51/9 in zwei Sachgebiete, sowie der neuen organisatorischen Ansiedlung von 51/05 mit eigener Sachgebietsleitung und
- mit dem Aufbau des Bereichs Social Media und Öffentlichkeitsarbeit zur professionellen Zielgruppenansprache auseinander.

Mit Ergebnissen aus der Umsetzungsgruppe, die einer Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss bzw. den Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen bedürfen, werden die Ausschüsse zu gegebener Zeit befasst.

## 2. Personeller Mehrbedarf der Abteilung Jugend- und Frauenförderung

Im Rahmen der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung wurde ein personeller Mehrbedarf für die Jugendfreizeiteinrichtungen und Streetwork in der Höhe von 5,4 Vollzeitäquivalent-Stellen (VZÄ) errechnet. Der Berechnung liegen die Besucherzahlen (Stammesbesucherinnen und Stammesbesucher) des Jahres 2023, die Öffnungszeiten der Einrichtungen, die Jahresarbeitszeiten der Mitarbeitenden und die Größe der Einrichtung (Mindestbesetzung auf Basis der zu betreuenden Räume) zu Grunde. Die Organisationsuntersuchung hat die enge personelle Besetzung der Jugendfreizeiteinrichtungen dargelegt, so dass einrichtungsübergreifende Vertretungen von Personal z.B. bei Krankheitsausfällen wie derzeit im Freizeittreff Leherheide nicht gewährleistet werden können.

## 3. Im Rahmen der Organisationsentwicklung wird ein Fachtag der Abteilung 51/9 mit allen Einrichtungen und Diensten geplant und durchgeführt.

Ziele des Fachtages:

- Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung
- Diskussion der Jugendumfrage 2024 (Bestandteil der Organisationsuntersuchung) und Ableitung von Maßnahmen
- Überarbeitung und Standardisierung der Leistungsbeschreibungen
- Fortführung der Teamentwicklung und Schärfung eines gemeinsamen Profils der Abteilung

## 4. Das Amt für Jugend, Familie und Frauen wird beauftragt, das Verfahren zur Schnittstellenbearbeitung der Hausmeisterdienste mit Seestadt Immobilien abzusprechen und dieses gemeinsam mit Seestadt Immobilien zu implementieren.

In den Einrichtungen und Diensten der Abteilung 51/9 übernehmen die pädagogischen Mitarbeitenden eine Vielzahl von Hausmeister- und Instandhaltungsaufgaben in der Größenordnung von 93 Stunden pro Monat. Das entspricht einer 0,7 Vollzeitäquivalent-Stelle (VZÄ – für ein Jahr berechnet). Nicht allen Einrichtungen und Diensten sind Hausmeister zugewiesen. Daher wird empfohlen, die entstehenden Aufgaben in den Bereichen Hausmeisterdienste und Instandhaltung langfristig strukturell über Seestadt Immobilien abzusichern, um pädagogisches Personal zu entlasten.

## 5. Neuzuordnung des Spielplatzgeländes Kikis – Außenfläche hinter dem Lehe-Treff

Das Spielplatzgelände ist im Bebauungs-Plan als öffentlicher Kinderspielplatz ausgewiesen und liegt daher in der Zuständigkeit des Gartenbauamtes. Es soll der Prozess begonnen werden, dieses Gelände der Einrichtung Lehe-Treff zuzuordnen und damit in die Zuständigkeit von Seestadt Immobilien zu überführen. Aufgrund seiner baulichen Gegebenheiten ist der Spielplatz öffentlich nicht nutzbar. Durch eine dauerhafte Zuweisung an den Lehe-Treff wäre eine Nutzung durch pädagogisches Personal und Besuchergruppen möglich.

## 6. Die städtischen Jugendeinrichtungen bleiben in städtischer Trägerschaft

Die Offene Kinder und Jugendarbeit bleibt weiterhin in städtischer Trägerschaft. Die Organisationsuntersuchung zeigt auf, dass eine Abgabe an freie Träger wesentlich kostenintensiver wäre. Dies ist auch die Erkenntnis aus der Stadt Bremen, in der alle Freizeiteinrichtungen bei freien Trägern der Jugendhilfe angesiedelt sind. Darüber hinaus ist die unmittelbare Steuerung der Jugendfreizeiteinrichtungen durch den Magistrat von erhebli-

cher jugendpolitischer Bedeutung, diese wäre bei der Abgabe an freie Träger der Jugendhilfe nur noch eingeschränkt vorhanden.

### **C Alternativen**

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung und der Haushaltslage keine, die empfohlen werden können.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Mit der Umsetzung des Beschlussvorschlags sind folgende finanzielle Auswirkungen verbunden: Personalkosten 5,4 VZÄ = 437.806,40 € pro Jahr und einmalig Arbeitsplatzausstattung = 59.718,34 €.

Die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind betroffen. Klimaschutzrelevante Auswirkungen sind nicht bekannt.

Besondere Belange der Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nicht in besonderer Weise betroffen.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Das Personalamt wurde beteiligt. Die Mitbestimmung wurde informiert.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Rahmen der Berichterstattung über die öffentliche Ausschusssitzung. Das Dezernat III gewährleistet die Einhaltung der Vorschriften nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG).

### **G Beschlussvorschlag**

a. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen, folgende Maßnahmen zu beschließen:

1. Bildung einer Umsetzungsgruppe, die die weitere Reorganisation begleitet und unterstützt.
2. Schaffung von zusätzlichen 5,4 VZÄ für die Jugendfreizeiteinrichtungen und Streetwork. Nach dem Magistratsbeschluss zu Stellenmehrbedarfen in den Ämtern ist die Schaffung neuer Stellen durch Gegenfinanzierung im Rahmen des zur Verfügung stehenden Personalkostenbudgets im eigenen Dezernatsbereich zu erbringen.
3. Durchführung eines Fachtags zur fachlichen Weiterentwicklung und zur Einbindung der Fachöffentlichkeit.
4. Schnittstellenbearbeitung der Hausmeisterdienste mit Seestadt Immobilien.
5. Neuordnung des Spielplatzgeländes Kikis.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Freizeiteinrichtungen in städtischer Trägerschaft beizubehalten. Der Jugendhilfeausschuss bittet das Amt für Jugend, Familie und Frauen, regelmäßig über die Umsetzungsmaßnahmen der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung für die Abteilung Jugend- und Frauenförderung zu berichten.

b. Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen beschließt folgende Maßnahmen und beauftragt das Amt für Jugend, Familie und Frauen mit der Umsetzung:

1. Bildung einer Umsetzungsgruppe, die die weitere Reorganisation begleitet und unterstützt.
2. Schaffung von zusätzlichen 5,4 VZÄ für die Jugendfreizeiteinrichtungen und Streetwork. Nach dem Magistratsbeschluss zu Stellenmehrbedarfen in den Ämtern ist die Schaffung neuer Stellen durch Gegenfinanzierung im Rahmen des zur Verfügung stehenden Personalkostenbudgets im eigenen Dezernatsbereich zu erbringen.

3. Durchführung eines Fachtags zur fachlichen Weiterentwicklung und zur Einbindung der Fachöffentlichkeit.
4. Schnittstellenbearbeitung der Hausmeisterdienste mit Seestadtimmobilien.
5. Neuordnung des Spielplatzgeländes Kikis.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen beschließt, die Freizeiteinrichtungen in Städtischer Trägerschaft beizubehalten. Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen bittet das Amt für Jugend, Familie und Frauen, regelmäßig über die Umsetzungsmaßnahmen der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung für die Abteilung Jugend- und Frauenförderung zu berichten.

Günthner  
Stadtrat